

Teilnehmerinnen wurde deutlich, dass es dabei wichtig ist, die Bedarfe der spezifischen Zielgruppe zu kennen, an die sich ein Text richtet. Diese dann richtig zu übersetzen, ist eine echte, dem Dolmetschen vergleichbare Leistung, die dazu beitragen kann, rechtspolitische Anliegen des Verbandes in die Gesellschaft zu tragen. Positives Feedback gab es für die ersten Textbausteine auf der Homepage des djb.

Bindung an den djb

Im Mai 2022 stand das Thema Bindung an den djb zur Diskussion. Die entsprechenden Daten aus der Mitgliederbefragung wurden daraufhin untersucht, ob sich aus der Mitgliederbefragung Erkenntnisse über die Bedeutung von Landesverbänden und Regionalgruppen ableiten lassen. Interessant ist auch, ob sich aus Korrelationen vertiefte Erkenntnisse gewinnen lassen. Stimmen lebensältere anders ab als jüngere Mitglieder? Dominieren Sachthemen oder der Netzwerkgedanke, wenn sich Mitglieder zu Landesverbänden und Regionalgruppen äußern?

Die Teilnehmerinnen diskutierten engagiert und waren sich einig, dass die Landesverbände und Regionalgruppen wegen ihrer hohen Akzeptanz ein wichtiges Bindeglied sind, um allen Mitgliedern rechtspolitische Inhalte, die aus den Kommissionen und Arbeitsstäben kommen, näherzubringen.

Dieses Online-Café bereitete auch den Vortrag zum Leitbildprozess vor, der Bestandteil der Tagesordnung der Sitzung des Regionalgruppenbeirats am 25./26. Juni 2022 in Hannover war.

Kommissionen und Arbeitsstäbe

Mitglieder aller Kommissionen und Arbeitsstäbe einschließlich der Jungen Juristinnen trafen sich Ende Juni zu einer Arbeitssitzung, in der sie sich mit den sie betreffenden Ergebnissen der Mitgliederbefragung 2021 befassten. Wesentlicher Diskussionspunkt dabei waren die breit gespreizten Antworten auf diese drei Fragen: Die Mehrheit der Mitglieder ist der Auffassung, dass es bei der Besetzung von Kommissionen mehr Vielfalt geben muss. Die Mehrheit der Mitglieder ist unentschieden, ob die aktuelle Besetzung von Kommissionen vielfältig/divers genug ist. Unentschieden sind sie auch bei der Bewertung der Entscheidungskompetenzen der Kommissionen, wobei hier das Antwortverhalten breiter streut. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind im Mitgliederbereich (auf der djb Website) nachzulesen.

Sitzung des Regionalgruppenbeirats am 25./26. Juni 2022

Die Vorsitzende der Kommission Leitbild nahm an der Sitzung des Regionalgruppenbeirats teil und hat den zum ersten Mal seit Langem wieder in einem Raum vereinten Mitgliedern einen direkten Eindruck in das Befragungstool *easy feedback* gegeben und noch einmal umfangreich zu den Daten vorgetragen, die sich direkt aus der Stimmenabgabe der teilnehmenden Mitglieder ergeben. Vertieft wurde, dass aus Daten erst dann Erkenntnisse werden, wenn ein Datensatz mit einem anderen korreliert wird und wenn die Mitglieder, die an der Befragung teilgenommen haben, dazu beitragen, zu verstehen, warum sie wie geantwortet haben und was sie damit ausdrücken oder eben auch nicht ausdrücken wollten. Erst mit dieser Arbeit und diesem Diskurs entsteht so etwas wie ein Ergebnis, das hilft, das Leitbild für den Verband fertig und dann noch einmal ganzheitlich zur Diskussion zu stellen.

Weitere Planung

Weitere Themen stehen an: Nach der Sommerpause 2022 wird die Kommission Leitbild ein gemeinsames Online-Café mit der Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung anbieten. Diese Veranstaltung ist eine unter vielen, die sich mit dem großen Themenkomplex Anti-Diskriminierung, Anti-Rassismus und feministischer Rechtskritik an herkömmlichen Zuordnungen befassen. Das Online-Café will mit Unterstützung einer namhaften Referentin so einen Beitrag leisten, auch dem eigenen Rassismus auf die Spur zu kommen, um Anti-Rassismus tatsächlich lernen, leben und rechtspolitisch anwenden zu können – ein spannendes, herausforderndes Unterfangen! Und ein Thema, was sich sicherlich im zukünftigen Leitbild wiederfinden wird.

Vorbereitet werden Online-Cafés zum Thema Intersektionalität und Feminismus, zum Thema gendergerechter Sprache, Neue Medien und Zusammenarbeit mit „Betroffenen“ aus „vielfältigen Lebenswirklichkeiten“, wie es in der Mitgliederbefragung abgefragt wurde. Die Nicht-Ständige Kommission Leitbild freut sich auf eine rege Beteiligung an allen Online-Cafés! Die Einladungen werden jeweils rechtzeitig versandt, Anmeldungen sind über das Anmeldeformular auf der jeweiligen Veranstaltungsseite möglich, zu finden auf der Webseite unter Termine www.djb.de/termine, oder auch einfach per E-Mail an veranstaltungen@djb.de.

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-2-93

Der djb gratuliert

Dr. Johanna Wenckebach

zur Ernennung als ehrenamtliche Richterin am BAG.

Dr. Johanna Wenckebach, geboren 1982 in Bonn, studierte Rechtswissenschaft in Berlin (Humboldt-Universität) und in Salamanca (Spanien). Sie arbeitete in Forschungsprojekten zum Arbeits- und Sozialrecht an der Hebräischen Universität

Jerusalem, der Universität Kassel und der Viadrina-Universität Frankfurt/Oder, ferner in Rechtsanwaltskanzleien und zuletzt als Tarifsekretärin bei der IG Metall. Promoviert hat Dr. Johanna Wenckebach mit einer Arbeit zu Antidiskriminierungsrecht und Kündigungsschutz. Sie ist unter anderem Ko-Autorin der Basiskommentare zum Entgeltransparenzgesetz und zum All-

gemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Am 1. Juli 2019 übernahm sie die Leitung des Hugo Sinzheimer Instituts für Arbeits- und Sozialrecht der Hans-Böckler-Stiftung. Zum 1. Mai 2022 wurde sie auf Vorschlag der IG Metall vom Bundesarbeitsminister zur ehrenamtlichen Richterin am siebten Senat des BAG ernannt.

Wenckebach ist Mitglied des djb seit 2011, von 2013 bis 2021 war sie Mitglied der Kommission Arbeits- Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht.

Gudrun Schäpers

zur Ernennung als Oberlandesgerichtspräsidentin in Hamm.



▲ Foto: Annette Zöllner

Gudrun Schäpers, geboren 1967 in Gelsenkirchen, nahm ihre Laufbahn im richterlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1996 auf und wurde 2000 zur Richterin am Landgericht in Essen ernannt. 2003 wechselte sie an das Landgericht Dortmund. Nach erfolgreicher Erprobung 2005 und ihrer Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht Hamm im Jahr 2006 wurde *Gudrun Schäpers* ab Januar 2008 neben ihren richterlichen Aufgaben in verschiedenen Verwaltungsdezernaten des Oberlandesgerichts Hamm eingesetzt.

Ab 2010 wechselte sie in das nordrhein-westfälische Justizministerium und übernahm dort zunächst die Leitung des Haushaltsreferats. Nach ihrer Ernennung zur Leitenden Ministerialrätin 2012 hatte Schäpers die stellvertretende Leitung der Zentralabteilung inne. 2016 wurde sie zur Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts ernannt und übernahm zugleich die Leitung der für Aus- und Fortbildung, Juristenausbildung und Nachwuchsgewinnung zuständigen Abteilung.

Ab 2017 leitete sie die Abteilung für Haushalt, Liegenschaften und Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Am 5. Juli 2021 wurde sie zur Oberlandesgerichtspräsidentin in Hamm ernannt. Dort hat sie neben ihren Aufgaben als Behördenleiterin den Vorsitz in einem Zivilsenat übernommen.

Schäpers ist Mitglied des djb seit 2019.

Prof. Dr. Eva Inés Obergfell

zur Ernennung als Rektorin der Universität Leipzig.



▲ Foto: Christian Hüller / Universität Leipzig, SUK

Eva Inés Obergfell, geboren 1971 in Brilon, studierte ab 1991 Rechtswissenschaften an den Universitäten Bielefeld, Straßburg und Konstanz. 1997 legte sie das Erste Staatsexamen ab, ging von 1998 bis 1999 einem Zweitstudium der Romanistik und Medienwissenschaften nach, promovierte im Jahre 2000 zum Dr. iur. und habilitierte sich 2010. Ihr Referendariat absolvierte *Obergfell* unter anderem an der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, in der Deutschen Botschaft in Santiago de Chile und einer Rechtsanwaltskanzlei in Buenos Aires. 2002 wurde sie als Rechtsanwältin in Berlin zugelassen.

Obergfell war von 2002 bis 2003 als Rechtsanwältin mit Tätigkeitschwerpunkt Urheber- und Medienrecht bei einer Rechtsanwaltskanzlei in Berlin und von 2004 bis 2011 als wissenschaftliche Assistentin für Wirtschaftsrecht bei *Christoph Ann* an der Technischen Universität München tätig. Weiterhin übernahm sie Lehrstuhlvertretungen an der RWTH Aachen, den Universitäten Mannheim und Bonn sowie der Humboldt-Universität zu Berlin, zudem zeitweise Lehraufträge an den Universitäten Regensburg und Bayreuth.

Vor ihrem Wechsel nach Leipzig leitete *Obergfell* den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Humboldt-Universität zu Berlin. In den Monaten Oktober 2016 bis September 2021 verantwortete sie als Vizepräsidentin an der Humboldt-Universität den Bereich Lehre und Studium. Als gewähltes Mitglied engagiert sie sich in der Ständigen Kommission für Lehre und Studium der Hochschulrektorenkonferenz. Weiterhin ist sie Direktorin des Humboldt-Forschungsinstituts Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

Am 23. November 2021 wurde sie vom erweiterten Senat der Universität Leipzig als Rektorin für die Amtszeit 2022 bis 2027 gewählt. Damit ist Dr. *Eva Inés Obergfell* nach Dr. *Beate Schücking* die zweite Frau in der Leitung der über 600 Jahre alten Leipziger Universität.

Obergfell ist Mitglied des djb seit 1995. 1997-2002 war sie Mitglied des Arbeitsstabs Reform der Juristenausbildung, 1997-1998 Schriftführerin der Regionalgruppe Bodensee und 2007-2008 Beisitzerin der Regionalgruppe München/Südbayern.

Dr. Tanja Altunjan

zur Verleihung des Robert-Kempner-Preises 2022.



▲ Foto: Alexander Bormann

Der Arbeitskreis Völkerstrafrecht des Franz-von-Liszt-Instituts für Internationales Strafrecht verleiht den Robert-Kempner-Preis für herausragende Monografien auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts.

Dr. *Tanja Altunjan* hat den Preis für ihre Dissertation zu *Reproductive Violence and International Criminal Law* verliehen bekommen.

Altunjan, geb. 1992 in Halberstadt, studierte von 2010 bis 2016 Jura in Berlin und Stockholm mit dem Schwerpunkt Deutsches und Internationales Strafrecht. Nach dem Ersten Staatsexamen 2016 erhielt sie den Absolvent*innenpreis der Humboldt-Universität zu Berlin. Von 2016 bis 2020 war sie Doktorandin im Bereich des Völkerstrafrechts, gefördert durch ein Promotionsstipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes und Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Dr. *Gerhard Werle* an der Humboldt Universität zu Berlin. Ihre Dissertation wurde neben dem Robert-Kempner-Preis auch mit dem Promotionspreis der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin (2021) ausgezeichnet. Das Referendariat am Kammergericht Berlin mit

Stationen u.a. im Bundeskanzleramt und am Bundesverfassungsgericht schloss sie 2022 mit dem Zweiten Staatsexamen ab.

Seit 2016 ist sie Mitglied des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb). Von 2017 bis 2021 war sie als Beisitzerin mit dem Aufgabenbereich Juristinnen in Ausbildung ehrenamtliches Mitglied des Bundesvorstands. Während ihrer Amtszeit setzte sie sich außerordentlich und in mehreren selbst entwickelten Projekten für die jungen Kolleginnen und auch darüber hinaus ein. Unter anderem hat sie federführend den Relaunch der djb-Website vorangetrieben und das Mentoringprogramm des djb namens *djb connect* ins Leben gerufen. Mit *djb connect* hat sie sich in besonderer Weise für die Ziele des djb und den Austausch von Juristinnen über Berufsbilder und Generationen hinweg verdient gemacht.

Aktuell ist sie Mitglied im Vorstand des Landesverbands Berlin sowie Mitglied der Strafrechtskommission.

Dr. Margarete Gräfin von Galen

zur Verleihung des Maria-Otto-Preises 2022 durch den Deutschen Anwaltverein (DAV).



▲ Foto: privat

Seit 2010 verleiht der Deutsche Anwaltverein jährlich den Maria-Otto-Preis an herausragende Rechtsanwältinnen, die sich in besonderem Maße um die Belange von Frauen in Beruf, Justiz, Politik und Gesellschaft verdient gemacht haben oder eine besondere Vorbildfunktion für Anwältinnen innehaben.

Benannt ist der Preis nach Rechtsanwältin Dr. *Maria Otto*. Diese ist 1922 nach einer Gesetzesänderung durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz als erste deutsche Anwältin in München zugelassen worden.¹

Dr. *Margarete Gräfin von Galen* verbrachte ihr Jurastudium in Heidelberg, Lausanne, Bonn und München. Ihr Referendariat absolvierte sie in München und Berlin, wo sie 2004 an der Humboldt Universität auch promoviert wurde.

Als Rechtsanwältin ist sie seit 1983 in Berlin tätig. Seit 1998 ist sie Fachanwältin für Strafrecht. Sie verteidigt und berät bundesweit Unternehmen und Einzelpersonen auf diesem Gebiet und übernimmt die strafrechtliche Begleitung von unternehmensinternen Untersuchungen. Neben ihrem Tätigkeitschwerpunkt auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts ist sie auch zu einzelnen Fragen des Verwaltungsrechts sowie zu Rechtsfragen zur Prostitution tätig. Darüber hinaus berät sie in Compliance-Fragen und agiert als externe Ombudsperson für verschiedene Unternehmen. Von 1999 bis 2011 war sie im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin. 2004 wurde sie zur ersten Kammerpräsidentin gewählt. Diese Position hatte sie bis 2009 inne. Von 2012 bis 2016 vertrat sie die Berliner Anwaltungskammer im Richterwahlausschuss des Landes Berlin.

¹ Vgl. hierzu die Website des DAV: <<https://anwaltverein.de/de/engagement/auszeichnungen/maria-otto-preis>> (Zugriff 15.06.2022).

Seit 2014 ist sie neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit Richterin am Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin.

Sie ist Mitherausgeberin der Neuen Zeitschrift für Strafrecht (NStZ), im Beirat der Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen (ZWH) und Mitorigin von Kommentaren bei Nomos, wo sie neben dem Rechtshilferecht die Verordnung über die Europäische Staatsanwaltschaft kommentiert. Sie hat u.a. auf dem Gebiet des Strafrechts und des anwaltlichen Berufsrechts Aufsätze und Entscheidungsanmerkungen veröffentlicht.

Als langjähriges Mitglied und Europabeauftragte des Strafrechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hat sie zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben verfasst. Auch als Mitglied des Ausschusses Europarecht der Bundesrechtsanwaltskammer ist sie mit Stellungnahmen zu europäischen Rechtsvorhaben befasst. Als Mitglied der Expert*innengruppe der EU-Kommission hat sie die Kommission von 2008 bis 2021 in Fragen der Strafrechtspolitik beraten.

Im Jahr 2008 trat sie dem Strafrechtsausschuss des Rats der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaft / Commission de Conseil des Barreaux européens, kurz CCBE bei. Von 2015 bis 2017 war sie Mitglied der Deutschen Delegation des CCBE, bevor sie 2018 zur Vizepräsidentin gewählt wurde. Seit dem 1. Januar 2021 ist sie Präsidentin des CCBE.

Dr. *Margarete Gräfin von Galen* ist seit 2000 Mitglied im djb.

Dr. Karin Tondorf

zum 70. Geburtstag

Dr. *Karin Tondorf*, geboren 1952, war von 2011 bis 2020 Mitglied der Kommission für Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht (K1) und hat dem djb als Expertin gedient, wenn Fragen zum Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit auf der Tagesordnung standen.

Ihre Promotionsschrift von 1993 trägt den Titel „Modernisierung industrieller Entlohnung: Neue Modelle der Entgeltgestaltung und Perspektiven gewerkschaftlicher Tarifreform“. Dem Thema Entgelt ist sie treu geblieben. Als freie Wissenschaftlerin hat sie mit ihrem eigenen Forschungs- und Beratungsunternehmen eine Vielzahl von Projekten zur Entgelt- und Gleichstellungspolitik durchgeführt.

2010 hat Dr. *Karin Tondorf*, zusammen mit einer Kollegin, den Entgeltgleichheits-Check, kurz: eg-check.de, entwickelt. Dieses Prüfinstrumentarium, das Entgeltregelungen und die Entgeltpraxis in den Betrieben und öffentlichen Verwaltungen an den rechtlichen Kriterien des Entgeltgleichheitsgebots misst, wird heute von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes empfohlen.

Der Entwurf eines Entgeltgleichheitsgesetzes, den die SPD-Bundestagsfraktion 2012 vorgelegt hatte, beruhte auf Leitlinien, die von einer Gruppe von Expertinnen entwickelt wurden, zu denen auch Dr. *Karin Tondorf* gehörte. Als Expertin für Entgeltgleichheit und Gleichbehandlung im Erwerbsleben hat Dr. *Karin Tondorf* maßgeblich zu den fundierten Stellungnahmen der K1 beigetragen.

Sylvia Schenk

zum 70. Geburtstag.



▲ Foto: privat

Sylvia Schenk, geboren 1952 in Rotenburg an der Wümme, studierte neben ihrer Karriere als Leichtathletin (Olympiateilnehmerin 1972) Rechtswissenschaften, erst in Marburg, später in Frankfurt am Main. Nach ihrem Zweiten Staatsexamen war sie von 1979 bis 1989 als Richterin am Arbeitsgericht Offenbach tätig. Sie war stets politisch und sportpolitisch aktiv, kämpfte für Frauenrechte und gegen Korruption und ist bis heute Mitglied der SPD. 1989 wurde *Sylvia Schenk* zur hauptamtlichen Stadträtin in Frankfurt gewählt. In den zwölf Jahren ihrer Amtszeit war sie unter anderem verantwortlich für Sport, Recht, Frauen und Wohnungswesen. Seit 2004 ist sie als Rechtsanwältin zugelassen.

Von 2001 bis 2004 war sie Präsidentin des Radsportverbandes Bund Deutscher Radfahrer (BDR). Von 2006 bis 2013 war sie Mitglied im Vorstand von Transparency International Deutschland, von 2007 bis 2010 als dessen Vorsitzende. Seit 2014 leitet sie dort die Arbeitsgruppe Sport. Für ihr Engagement für Transparenz und Integrität im Sport sowie die konsequente Bekämpfung von Doping und Spielmanipulation wurde sie 2018 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Sie ist verheiratet und hat eine Tochter.

djb-Mitglied ist sie seit 1984.

Ingeborg Heinze

zum 75. Geburtstag.



▲ Foto: privat

Ingeborg Heinze, geb. 1947 in Schwäbisch Hall, Zweites Juristisches Staatsexamen 1976, Dipl. Ökonomin 1991 (Schwerpunkt: Bank- und Börsenwesen) war von 1989–2007 Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Meerbusch.

1996–1999 war sie Bundessprecherin Kommunaler Frauenbüros, freiberufliche Referentin zu Themen in Recht – Geld – Frauen. *Heinze* ist verheiratet und hat vier Kinder. Da das Leitthema

ihrer Arbeit war und ist Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Altersarmut.

djb-Mitglied ist sie seit 1985, 1991–1994 Mitglied der Kommission Steuerrecht, 1995–2015 Mitglied der Kommission Familienlastenausgleich, deren Vorsitzende von 1997–1999. Von 2009–2011 war sie Delegierte des djb beim Deutschen Frauenrat und als diese verantwortlich für die Verabschiedung eines wegweisenden Positionspapiers zu Minijobs, das mit den Mythen „flexibler Arbeitszeitgestaltung im Minijob“ und einer „Brückewirkung in den ersten Arbeitsmarkt“ aufräumte. 2015 ernannte sie der Bundesvorstand zum Ehrenmitglied des djb aufgrund ihres 30-jährigen Engagements in den Kommissionen Steuerrecht/Familienlastenausgleich.

Marlies Hampel

zum 75. Geburtstag.

Marlies Hampel, geb. 1947 in Osterholz/Scharmbeck, begann ihre juristische Berufslaufbahn 1975 als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Dortmund. Nach ihrer Erprobung bei der Generalstaatsanwaltschaft Hamm wurde sie im Juni 1987 zur Oberstaatsanwältin befördert. Dort war sie – unterbrochen durch eine mehrmonatige Rückabordnung an die Staatsanwaltschaft Dortmund – bis zum Jahr 1991 tätig. Es folgten eine dreijährige Abordnung an das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, wo sie u.a. als Gleichstellungsbeauftragte tätig war und 1994 ein Wechsel zur Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf. 1995 wurde *Marlies Hampel* zur Leitenden Oberstaatsanwältin ernannt. Damit war sie die zweite weibliche Leiterin einer nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaft. Sie leitete zunächst die Staatsanwaltschaft Krefeld, ab 2002 bis zu ihrem Ruhestand 2012 die Staatsanwaltschaft Essen.

Seit 1992 ist *Marlies Hampel* djb-Mitglied.

Renate Elf

zum 75. Geburtstag.

Renate Elf, geb. 1947 in Bottrop, trat nach Abschluss ihrer juristischen Ausbildung 1975 in den Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen ein. 1978 wurde sie nach Tätigkeiten beim Amts- und Landgericht zur Richterin am Amtsgericht Düsseldorf ernannt. Ab 1990 war *Renate Elf* zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin an die Bundesanwaltschaft, dann an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet. Während dieser weiteren Abordnung wurde sie zur Richterin am Oberlandesgericht Düsseldorf befördert. 1992 kehrte sie zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin an die Bundesanwaltschaft zurück. 1993 Ernennung zur Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof, 2000 Ernennung zur Richterin am Bundesgerichtshof und Zuweisung zum 2. Strafsenat. Ende 2002 wechselte sie in den 1. Strafsenat und gestaltete dessen Entscheidungen während ihrer langjährigen Tätigkeit in diesem Senat maßgeblich mit – etwa im Bereich der Tötungsdelikte, der Sicherungsverwahrung und des Wirtschaftsstrafrechts.

Seit 1989 ist *Renate Elf* djb-Mitglied.

Ulrike Schultz

zum 75. Geburtstag.



▲ Foto: privat / Melanie Strenger

Ulrike Schultz, geboren 1947, studierte nach dem Abitur 1966 in Hagen Rechtswissenschaften in München und Münster. Ihren beruflichen Weg begann *Schultz* nach einem Intermezzo an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer nach dem zweiten Staatsexamen 1976 als wissenschaftliche Assistentin an der FernUniversität Hagen im Lehrgebiet für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht und war ab Juli 1978 lange Zeit als Didaktikerin für den rechtswissenschaftlichen Fachbereich im Zentrum für Fernstudienentwicklung der FernUniversität mit

selbständigem Arbeitsbereich seit 1979 als Akademische Rätin und schließlich seit 1984 als Akademische Oberrätin tätig, später angebunden an den Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht. Bekannt geworden ist vor allem ihr Projekt „Frauen im Recht“ (1985-1998), an dem viele Juristinnen des Juristinnenbundes mitgewirkt haben. Sie hat große Lehrprojekte durchgeführt: zu rechtskundlichem Unterricht (1980-1988), Einführung in den Anwaltsberuf (1990 – 1998), zu virtuellen Geschlechterstudien (VINGS 2000-2004) und sie hat ein Gendermodul im Master of Laws der FernUniversität (2009-2014) aufgebaut. Hinzu kommen große empirische Forschungsprojekte, insbesondere zu Frauen in Führungspositionen der Justiz in NRW (2009 – 2012) und zu Geschlechteraspekten bei Karrieren in der Rechtswissenschaft (JurPro 2011 – 2018). Frauen und Recht/Gender und Law hat sie auch in Lehraufträgen an verschiedenen Hochschulen unterrichtet, verfügt über eine reiche Vortragstätigkeit zu Frauen- und Geschlechterfragen im Recht und hat viele Fortbildungen insbesondere für die Justiz durchgeführt. In der Gleichstellungsarbeit der FernUniversität war sie von Beginn an, seit den frühen 1980er Jahren aktiv, als Vorsitzende der Gleichstellungskommission und Fakultätsgleichstellungsbeauftragte, hat auch für das Gleichstellungsministerium in NRW vier große Handbücher zu Frauenfragen erstellt und wirkt als Mitherausgeberin eines Rechtshandbuchs für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Sie ist nicht nur national, sondern auch international gut vernetzt und ist Herausgeberin und Mitherausgeberin einer Reihe von internationalen Sammelbänden, insbes. zu Women/Gender in the Legal Profession. Seit 2018 ist sie Präsidentin des Research Committee for the Sociology of Law (RCSL) der International Sociological Association.²

Schultz hat ihre akademische Karriere der Rechtsdidaktik, der Soziologie der juristischen Berufe sowie Frauenrechten und Geschlechterfragen im Recht gewidmet. Mit ihren wissenschaftlichen Beiträgen, didaktischen Studienangeboten und Forschungsprojekten, angesiedelt zwischen Rechtswissenschaft und Soziologie, hat sie Licht ins Dunkel der strukturellen Wirkmechanismen und Problematiken der deutschen rechtswissenschaftlichen Landschaft gebracht und diese in historische

² Vgl. www.ulrikeschultz.de

Kontexte eingebettet. Als eine der frühen Spezialistinnen für Frauen- und Genderfragen im Recht ist sie auf viele Hindernisse gestoßen und war vielfältigen Anfeindungen ausgesetzt. Sie hatte aber – wie sie sagt – ein abwechslungsreiches, spannendes Berufsleben, und „die Bilanz ist in Ordnung“. Sie hat zwei Töchter und Enkel, die Familie war ihr immer wichtig, sie musste aber „zu Zeiten, als es noch keine Tagesbetreuung für Kinder gab und die Männer sich für Familienarbeit kaum zuständig fühlten, oft einen mühsamen Spagat zwischen beruflicher Tätigkeit und Familie hinbekommen“.

Mitglied im djb ist *Schultz* seit 1986. Seit 2016 ist sie Mitglied in der Jury für den Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspreis des djb. Zudem engagiert sie sich seit 2020 bei *djb connect*, dem Mentoringprojekt des djb, und seit 2021 zudem im Arbeitsstab Ausbildung und Beruf.

Prof. Dr. Karin Graßhof

zum 85. Geburtstag.

Karin Graßhof, geb. 1937 in Kiel, studierte in Kiel und Lausanne Rechtswissenschaften und promovierte an der Christian-Albrecht-Universität in Kiel. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen war sie als Richterin am Landgericht tätig, zunächst in Kiel und sodann - nach einer zweijährigen Tätigkeit im Bundesministerium der Justiz - am Landgericht in Bonn. Von 1975 bis 1977 war sie hauptamtliches Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Danach war sie Richterin am Oberlandesgericht Köln, 1984 wurde sie zur Richterin am Bundesgerichtshof in Karlsruhe (Zivilsenat) gewählt. Vom 1986 bis 1998 gehörte *Karin Graßhof* dem Bundesverfassungsgericht als Mitglied des Zweiten Senats an. Sie war unter anderem zuständig für Wahlrecht/Wahlprüfungsverfahren, Staatsangehörigkeitsrecht, Auslieferungsrecht und Verwirkung von Grundrechten. Zudem war sie Mitglied der im Juli 1996 vom Bundesminister der Justiz eingesetzten Kommission „Entlastung des Bundesverfassungsgerichts“. 1999 wurde sie von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur Honorarprofessorin ernannt. Seit 2000 bearbeitet sie das vom Bundesverfassungsgericht herausgegebene fünfbändige Nachschlagwerk der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Sie ist verwitwet und hat zwei Söhne.

Mitglied im djb ist sie seit 1973.